



Gottfried-Keller-Gymnasium, Olbersstr. 38, 10589 Berlin

An alle
Eltern der Jahrgangsstufen 8 und 9

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Schulleiter: Herr Kany

Olbersstr. 38, 10589 Berlin

Zimmer 107

Telefon 030/9029-27310

Telefax 030/9029-27362

Intern 929-27310

E-Mail kontakt@gks-berlin.de

Internet <http://www.gks-berlin.de>

Datum 02.06.2020

Informationen für die Jahrgänge 8 und 9: Leistungsbewertung und Versetzung

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

seit dem 18 bzw. 20.05.2020 gibt es für die Jahrgänge 8 und 9 wieder Präsenzunterricht, wenn auch nur in eingeschränktem Umfang, weil wir hier vor Ort streng auf die Abstandsregeln achten. An mindestens 8 Schultagen bis zu den Sommerferien ganz und an einigen anderen zusätzlichen Tagen zum Teil können Ihre Kinder unsere Schule wieder besuchen. Dies ist mit einer enormen organisatorischen Kraftanstrengung unsererseits verbunden und wir sind auch froh, dass wir fast alle Fächer abdecken können. Ich bitte Sie sehr um Verständnis, dass trotz dieser eingeschränkten Möglichkeiten immer wieder auch Unterricht ausfällt – wir müssen hier gleichzeitig noch die MSA- und Abiturprüfungen durchführen und lassen auch Lehrkräfte nicht unterrichten, wenn sie aufgrund von Vorerkrankungen besonders durch eine Corona-Infektion gefährdet wären. Da inzwischen aber alle gesunden Lehrkräfte wieder ihr volles Deputat unterrichten, stehen nahezu keine Kapazitäten mehr für das Homeschooling zur Verfügung.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für Ihre Unterstützung zu danken, nämlich dass Sie Ihre Kinder selbst mit der nötigen Verpflegung versorgen, weil wir vorsorglich Cafeteria und Mensa noch nicht öffnen, dass Sie Ihre Kinder zuhause lassen, wenn sie auch nur leichte Erkältungssymptome zeigen und dass Sie Ihre Kinder dazu anhalten, die Regeln in der Schule (Abstandsgebot, Einbahnstraßenregelung, Hygienemaßnahmen) unbedingt zu beachten – und dass Sie als Ersatz-Lehrkräfte zuhause das zu kompensieren versuchen, was wir hier in der Schule Ihren Kindern leider nicht bieten können.

Was bedeutet die Zeit der Schulschließung, des Homeschooling und der schrittweisen Schulöffnung nun für die Leistungsbewertung und die Versetzungsentscheidungen am Ende des Schuljahres? Weil auch über die Medien immer wieder zumindest missverständliche oder verkürzte Informationen verbreitet werden, möchte ich Sie hier über den diesbezüglichen Sachstand informieren:

Auch in diesem Schuljahr wird es Versetzungsentscheidungen geben, das hat die Senatsverwaltung unmissverständlich klar gemacht. In den Fällen, wo wir uns in unserem Urteil nicht sicher sind, z.B. weil wir keine ausreichende Bewertungsgrundlage haben, werden wir trotzdem in den nächsten Jahrgang versetzen. Sie hätten dann die Möglichkeit, nach Rücksprache mit Ihrem Klassenteam ggf. einen Antrag auf freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe zu stellen.

Dies bedeutet, dass es nach den Versetzungskonferenzen drei Gruppen von Schüler*innen geben wird:

1. Schüler*innen, bei denen wir eine ausreichende Bewertungsgrundlage haben und die wir aufgrund ihrer Leistungen in den nächsten Jahrgang versetzen.
2. Schüler*innen, bei denen wir eine ausreichende Bewertungsgrundlage haben und die wir aufgrund ihrer Leistungen nicht in den nächsten Jahrgang versetzen. Diese Schüler*innen müssen die bisherige Klassenstufe wiederholen.
3. Schüler*innen, bei denen wir keine ausreichende Bewertungsgrundlage haben und/oder uns wegen der Zeit der Schulschließung in unserem Urteil über die Kompetenzentwicklung unsicher sind. Diese Schüler*innen werden wir in den nächsten Jahrgang versetzen. Sie hätten dann, wie oben bereits erwähnt, die Möglichkeit, einen Antrag auf freiwillige Wiederholung der bisherigen Jahrgangsstufe zu stellen.

Wer trifft diese Entscheidungen? Versetzungsentscheidungen werden immer von der Klassenkonferenz getroffen, der alle Fachlehrkräfte und die Schulleitung angehören. Wir haben in diesem Jahr die Versetzungskonferenzen möglichst spät angesetzt, sie tagen am 16. und 17. Juni 2020.

Wie setzen sich die Zensuren zusammen?

Eine Zeugnisszensur setzt sich in der Regel aus *schriftlichen, mündlichen* und *sonstigen* Leistungen zusammen, es sind die Leistungen des gesamten Schuljahres zu berücksichtigen. Bei den Kernfächern (Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache und Mathematik) machen die schriftlichen Leistungen 50% der Zensur aus und die mündlichen und sonstigen Leistungen zusammen 50%. Bei den anderen Fächern werden die schriftlichen Leistungen deutlich geringer gewertet, dies ist auch von Fach zu Fach unterschiedlich festgelegt. Es wird auch Ihnen sofort einleuchten, dass die schriftlichen Leistungen in einem Fach wie Kunst und Sport einen anderen Stellenwert haben als z.B. in den Fächern Physik und Biologie.

Bei den mündlichen Leistungen hatten wir im 1. Schulhalbjahr 22 Unterrichtswochen zur Verfügung, im 2. Schulhalbjahr nur gut 6 (die Zeit vor der Schulschließung und die Zeit der schrittweisen Schulöffnung). Deshalb haben die mündlichen Leistungen im 2. Schulhalbjahr ein deutlich geringeres Gewicht bei der Zensurenberechnung als im 1. Schulhalbjahr.

Falls Unterricht für Ihre Kinder ausschließlich epochal im 2. Schulhalbjahr vorgesehen war, wird voraussichtlich keine Note erteilt werden können, das entsprechende Zeugnisfeld wird dann durchgestrichen.

Wie gehen die Leistungen aus dem Homeschooling in die Zensuren ein?

Aufgaben aus dem Homeschooling zählen genau wie reguläre Hausaufgaben nicht zu den schriftlichen Leistungen, auch wenn sie schriftlich abgefordert sein sollten, sondern zu den *sonstigen* Leistungen. Ihre Kinder befanden sich knapp 7 Unterrichtswochen ausschließlich im Homeschooling, danach begann wieder der (eingeschränkte) Präsenzunterricht. Deshalb werden im 2. Schulhalbjahr die sonstigen Leistungen stärker gewichtet und gleichen so das geringere Gewicht der mündlichen Leistungen aus.

Die Senatsverwaltung hat festgelegt, dass sich Ihre Kinder durch die *Leistungen* im Homeschooling nur verbessern, keinesfalls aber verschlechtern können. Hat Ihr Kind also schlechte Arbeiten z.B. in Deutsch abgegeben oder fehlerhafte Arbeiten in Mathematik, so werden diese Arbeiten nicht berücksichtigt und schaden Ihrem Kind demnach auch nicht. Trotzdem kann die Arbeit im Homeschooling Auswirkungen auf die Versetzungsentscheidungen haben: Wenn Ihr Kind schon zum Halbjahreszeugnis mangelhafte Leistungen gezeigt hat und sich nun durch die Leistungen im Homeschooling *nicht* verbessert hat, so gelten die mangelhaften Leistungen weiter. Wenn Ihr Kind ganz oder teilweise im Homeschooling keine Leistungen erbracht hat (also z.B. gar keine Aufgaben abgegeben oder nur selten), so darf und muss dies als Zeichen einer mangelhaften Selbstkompetenz bei den sonstigen Leistungen berücksichtigt werden. Hier gibt also das nachvollziehbare *Bemühen*, eine Leistung zu erbringen, den Ausschlag sowohl zu Gunsten als auch zu Lasten der Schüler*innen, nicht die Leistung selbst (die darf ja nur zu Gunsten der Schüler*innen berücksichtigt werden).

Wie soll der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden?

Diese Frage kann ich Ihnen abschließend noch nicht beantworten, da wir derzeit nicht wissen, ob der Präsenzunterricht nach den Sommerferien wieder in vollem Umfang durchgeführt werden kann oder ob es bei einer Mischung von Präsenzunterricht und Arbeiten zuhause bleiben wird. Sollte der Präsenzunterricht voll wieder aufgenommen werden können, ist bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 noch etwas Zeit, das Versäumte nachzuholen. Die Rahmenlehrpläne sind in der Regel so konzipiert, dass sie auf 70% der Unterrichtsstunden ausgelegt sind, eben um Möglichkeiten für eigene Schwerpunktsetzungen zu bieten, aber auch um Unterrichtsausfall aufgrund von Schulveranstaltungen, Erkrankungen usw. abpuffern zu können. Durch die Schulschließung und den eingeschränkten Präsenzunterricht in der Folge werden bis zu den Sommerferien gut 26% des Präsenzunterrichts ausgefallen sein. Diese werden aber wenigstens zum Teil durch die Lernfortschritte im Homeschooling ausgeglichen. Ein uneinholbarer Rückstand ist also bislang nicht eingetreten – zumal ja, aufs ganze Schuljahr bezogen, immerhin gut 74 % des Präsenzunterrichts erteilt werden konnten. (Deswegen gehen wir ja auch davon aus, dass wir durchaus tragfähige Versetzungsentscheidungen treffen können.)

Die Senatsverwaltung hat das Angebot einer Sommerschule konzipiert, das nun – entgegen ersten Informationen in den Medien – für alle Schüler*innen und Schüler offen ist. Sie erhalten dazu gesondert Informationen von Ihren Klassenteams. Sollten aus Ihren Reihen mehr Anträge auf Teilnahme an der Sommerschule eingehen als Plätze vorhanden sind, so werden wir den Schüler*innen Vorrang einräumen, die zur oben aufgeführten dritten Gruppe der Schüler*innen angehören.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an Ihr jeweiliges Klassenteam zu wenden!

Die schulische Situation ist nach wie vor schwierig, und das am meisten Belastende für uns alle ist wahrscheinlich die Ungewissheit, wie es weitergehen wird: bis zu den Sommerferien, nach den Sommerferien... Da diese Situation aber ja alle Schüler*innen in der Bundesrepublik Deutschland betrifft, sitzen Ihre Kinder mit vielen anderen in einem Boot – und das mag bei den noch zu treffenden bildungspolitischen Entscheidungen ein großer Vorteil sein.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die Bewältigung der derzeit anstehenden Aufgaben und Ihren Kindern trotz aller Belastungen viel Freude und Erfolg für den Rest des Schuljahres!

Herzlich

Uwe Kany
Schulleiter